

„Tour d’Energie 2020“

- Veranstalter: Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG (GoeSF),
Turn- und Sportverein von 1895 e.V. Weende und
biciKLETTEN e.V.
- Ansprechpartner: Jörn Lührs | Daniel Koch | Jonas Stechmann
- Streckenlänge: 45 km und 100 km
- Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit: je nach Veranstaltungsverlauf mindestens 20 km/h
- Startgeld:
- 45 km Strecke:**
- | | |
|--|---------------------|
| 07.01.2020 - 01.02.2020: | 50 EUR inkl. MwSt. |
| 02.02.2020 - 15.03.2020: | 56 EUR inkl. MwSt. |
| 16.03.2020 - 05.04.2020: | 62 EUR inkl. MwSt. |
| Nachmeldephase 06.04.2020 – 19.04.2020: | 62 EUR inkl. MwSt.* |
| Nachmeldung 25.04.2020, 16:00 – 19:00 Uhr: | 75 EUR inkl. MwSt.* |
| Nachmeldung 26.04.2020, 07:30 – 09:30 Uhr: | 95 EUR inkl. MwSt.* |
- *(automatisch in den letzten Startblock, kein Teilnehmernamen auf der Startnummer)
- 100 km Strecke:**
- | | |
|--|---------------------|
| 07.01.2020 - 01.02.2020: | 52 EUR inkl. MwSt. |
| 02.02.2020 - 15.03.2020: | 58 EUR inkl. MwSt. |
| 16.03.2020 - 05.04.2020: | 64 EUR inkl. MwSt. |
| Nachmeldephase 06.04.2020 – 19.04.2020: | 64 EUR inkl. MwSt.* |
| Nachmeldung 25.04.2020, 16:00 – 19:00 Uhr: | 75 EUR inkl. MwSt.* |
| Nachmeldung 26.04.2020, 07:30 – 09:30 Uhr: | 95 EUR inkl. MwSt.* |
- *(automatisch in den letzten Startblock, kein Teilnehmernamen auf der Startnummer)
- Jugend- und Juniorenteilnehmer/innen (Jahrgang 2002 oder jünger)
zahlen in allen Wettbewerben 28 EUR inkl. MwSt. unabhängig vom
Anmeldezeitpunkt.
- Beginn der Anmeldung: 07.01.2020
- Start: Sparkassen-Arena, Schützenplatz 1, 37081 Göttingen
Ziel: Bürgerstraße (Gauß-Weber-Anlage), 37073 Göttingen

Termin / Startzeit: Sonntag, 26. April 2020
45 km: 10.25 Uhr
100 km: 10.50 Uhr

Anmeldeschluss: Sonntag, 05. April 2020

E-Mail / Internet: tde@goesf.de / www.tourdenergie.de

Telefon: 0551 50709-177 oder -187

Fax: 0551 50709-188



Inhalt

1. Zeitplan, Startunterlagen und Start	4
2. Strecken	5
2.1 Die 100 km- & die 45 km-Strecke	5
2.2 SEHENSWERT-OELLE-Prolog.....	5
3. Teilnahmebedingungen	5
3.1 Teilnahmevoraussetzungen	5
3.2 Anmeldung und Anmeldeschluss.....	6
3.3 Startgeld	6
3.4 Nachmeldung	6
3.5 Streckenwechsel und Änderungen	6
3.6 Rücktritt und Ausfall	7
4. Wettkampfbestimmungen	8
4.1 Allgemeingültige Bedingungen für Teams, bzw. Firmenteam	8
4.2 Bedingungen für ein Schulteam	8
4.3 Fairness Appell.....	8
5. Leistungen für die Teilnehmer.....	8
6. Wertungen	9
6.1 Wertungskategorien	9
6.2 Einzelwertungen	9
6.3 Bergwertung.....	9
6.4 Gesamtwertung des German Cycling-Cups 2019 und der Gö-Challenge 2019	10
6.5 Team- bzw. Firmenwertung.....	10
6.6 Schulwertung.....	10
7. Zeitmessung, Transponder und Startblockeinteilung	10
8. Siegerehrungen.....	11
9. Fahrrad und Zubehör	12
9.1 Allgemeines	12
9.2 Spezielle Regelungen.....	12
9.3 Helmpflicht, Bekleidung, Startnummer.....	12
10. Rennbestimmungen	12
10.1 Verpflegung während des Rennens.....	12
10.2 Aufgabe oder Unterbrechung des Rennens	13
10.3 Eigene Begleitfahrzeuge und fremde Hilfe.....	13
10.4 Durchschnittsgeschwindigkeiten und Besenwagen	13
10.5 Allgemeine Fahrordnung.....	13
10.6 Materialwechsel / Defektbehebung	14
11. Strafenkatalog	14
12. Haftungsausschluss	16
13. Salvatorische Klausel.....	16

Anmerkung: Es sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.



1. Zeitplan, Startunterlagen und Start

Samstag, 25. April 2020:

- ab 13.00 Uhr SEHENSWERT-OELLE-Prolog = Auftaktzeitfahren zur Tour d'Énergie
(Infos: www.personal-sports.info)
- 16.00 - 19.00 Uhr: Ausgabe der Startunterlagen:
 • **Sparkassen-Arena** (Schützenplatz, Göttingen)
 Nur gegen Vorlage der Anmeldebestätigung. **Nachmeldungen** bei Verfügbarkeit von Startplätzen möglich. **Keine** Ummeldung bzgl. Team oder Strecke mehr möglich!

Sonntag, 26. April 2020:

- 07.30 - 09.30 Uhr: Ausgabe der Startunterlagen:
 • **Sparkassen-Arena** (Schützenplatz, Göttingen)
 Nur gegen Vorlage der Anmeldebestätigung. **Nachmeldungen** bei Verfügbarkeit von Startplätzen möglich. **Keine** Ummeldung bzgl. Team oder Strecke mehr möglich!
- 07.30 - 09.30 Uhr: Sportgerechtes Fitnessfrühstück für alle Teilnehmer der Tour d'Énergie in der Sparkassen-Arena
- 10.25 Uhr: Start Tour d'Énergie der 45 km-Strecke Sparkassen-Arena, Schützenplatz
- 10.50 Uhr: Start Tour d'Énergie der 100 km-Strecke; Sparkassen-Arena, Schützenplatz
- ab 10.30 Uhr: Beginn des Zielevents auf der Bürgerstraße/Gauß-Weber-Anlage
- 10.30 Uhr: Mini-Taggi-Tour (Zielgerade Bürgerstraße)
- 10.45 Uhr: Medi-Taggi-Tour (Zielgerade Bürgerstraße)
- 11.00 Uhr: Taggi-Tour (2,5 km Kurs mit Wendepunkt am Rosdorfer Kreisel)
- ca. 11.30 - 12.55 Uhr: Zielankunft: Teilnehmer der 45 km-Strecke
- ca. 12.00 Uhr: Siegerehrungen Mini-, Medi- und Taggi-Tour
- 12.30 Uhr: Showprogramm (Bühne)
- ca. 12.45 Uhr: Siegerehrungen der 45 km-Strecke
- ca. 13.00 Uhr: Verlosung [ax-lightness](#)-Gewinnspiel (45 km-Strecke im Rahmen der Siegerehrung)
- 13.15 - 15.45 Uhr: Zielankunft: Teilnehmer der 100 km-Strecke
- 14.30 Uhr: Showprogramm (Bühne)



- ca. 15.00 Uhr: Siegerehrung der Schulwertung
- ca. 15.15 Uhr: Siegerehrungen der 100 km-Strecke
- ca. 15.30 Uhr: Verlosung [ax-lightness](#)-Gewinnspiel (100 km-Strecke im Rahmen der Siegerehrung) sowie Siegerehrung [SEHENSWERT-Oelle-Prolog](#)

2. Strecken

2.1 Die 100 km- & die 45 km-Strecke

Es werden zwei Strecken angeboten: 100 km und 45 km. Der Start erfolgt an der Sparkassen-Arena am Schützenplatz in Göttingen. Von dort aus werden die Fahrer neutralisiert im Konvoi der Polizei durch die Innenstadt geführt. Auf der Berliner Straße, vorbei am Bahnhof, über die Bürgerstraße und dem Rosdorfer Weg verlassen die Fahrer Göttingen. Der Beginn der Zeitnahme erfolgt am Ortsausgang Göttingen (kurz nach dem Rosdorfer Kreisel) in Form eines fliegenden Starts. Ca. 5 km danach trennt sich das Feld am Wartberg-Kreisel (Ortsumgehung Rosdorf). Beide Strecken führen über den Publikumsmagneten Hoher Hagen, dem traditionell höchsten Punkt der Tour d'Énergie! Die genauen Streckenpläne können im Internet unter www.tourdenergie.de eingesehen werden.

Organisatorisch bedingte Änderungen der Streckenführung behält sich der Veranstalter vor.

2.2 SEHENSWERT-OELLE-Prolog

Der Prolog findet am Vortag/Samstag zur Tour d'Énergie über 4,6 km statt. Detaillierte Informationen zum Prolog sind folgender Homepage zu entnehmen: www.personal-sports.info.

3. Teilnahmebedingungen

3.1 Teilnahmevoraussetzungen

- Alle Hobby-, Breiten- und FreizeitradSPORTler sind teilnahmeberechtigt. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.
- Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitglieder einer bei der UCI gemeldeten Sportgruppe. Bezüglich der Teilnahme lizensierter Sportler anderer Verbände behält sich der Veranstalter eine Einzelfallprüfung vor.
- Grundvoraussetzung für die Teilnahme eines minderjährigen Sportlers ist die [Einwilligung eines Erziehungsberechtigten](#). Diese ist durch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten zu dokumentieren und bei der Startunterlagenausgabe einzureichen.
- Jugendliche ab Geburtsjahr 2009 oder jünger sind auf **keiner** der angebotenen Strecke startberechtigt.
- Jugendliche mit den Jahrgängen 2006, 2007 und 2008 sind nur auf der 45 km-Strecke startberechtigt, wenn sie das Rennen in Begleitung eines Erwachsenen oder eines Erziehungsberechtigten absolvieren. Der Name des Erwachsenen ist auf der [Einwilligungserklärung des Erziehungsberechtigten](#) festzuhalten und bei der Startunterlagenausgabe mitzubringen.
- Teilnehmer ab Geburtsjahr 2005 sind auf der 100 km-Strecke startberechtigt.
- Startberechtigt sind alle Fahrer, welche ordnungsgemäß und fristgerecht angemeldet sind, den Startbeitrag bezahlt haben, im Besitz Ihrer Startunterlagen sind sowie fristgemäß den Platz im Startbereich eingenommen haben.



Mit der Teilnahme verpflichtet sich jeder Fahrer, seine gesundheitliche Voraussetzung selbst, gegebenenfalls durch Konsultation eines Arztes, zu prüfen und auf Verlangen nachweisen zu können.

Das vorliegende Reglement findet Anwendung bei der Tour d'Energie. Es ist an die Wettkampfbestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer sowie des German Cycling-Cup 2020 angelehnt. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich mit dem Inhalt des Reglements intensiv vertraut zu machen und dessen Inhalt strikt zu befolgen.

3.2 Anmeldung und Anmeldeschluss

Anmeldungen sind ab **Dienstag, den 07. Januar 2020** unter www.tourdenergie.de möglich. Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass das vorliegende Reglement und das Reglement des GCC (www.cycling-cup.de) zur Kenntnis genommen wurde und akzeptiert wird. Die Anmeldung ist verbindlich, verpflichtet zur Zahlung des Startgeldes und ist nur mit vollständig ausgefüllter Online-Anmeldung möglich. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG, der Turn- und Sportverein 1895 zu Weende e.V. und der biciKLETTEN e.V. den Teilnehmer in die offizielle Startliste aufgenommen haben.

Anmeldeschluss ist am Sonntag, den **05. April 2020**.

3.3 Startgeld

Das Startgeld wird als einmaliges SEPA-Lastschriftverfahren (**Buchungstichtag: direkt nach der Meldung**) nach der Anmeldung von dem dort angegebenen Konto abgebucht. Nur bei der persönlichen Nachmeldung am **25./26. April 2020** ist eine Barzahlung möglich. Schecks werden nicht akzeptiert. Des Weiteren erklärt sich der Teilnehmer mit seiner Anmeldung zu der Veranstaltung damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird. Fehlerhafte Bankverbindungen gehen in Höhe von **10 EUR inkl. MwSt.** zu Lasten des Teilnehmers.

Es sind weitere Zahlungsarten möglich. Diese sind im Verlauf der Online-Anmeldung unter www.tourdenergie.de aufgeführt.

3.4 Nachmeldung

Sollten noch Startplätze zur Verfügung stehen, ist eine Nachmeldung online in der Nachmeldephase oder persönlich am Samstag, den 25. April 2020 von 16:00 – 19:00 Uhr und am Sonntag, den 26. April 2020 von 07:30 – 09:30 Uhr im Organisationsbüro in der Sparkassen-Arena unter Vorlage des Personalausweises und Barzahlung des Startgeldes möglich. Bei einer Nachmeldung wird der Teilnehmer automatisch in den letzten Startblock der jeweiligen Strecke eingeordnet.

3.5 Streckenwechsel und Änderungen

Ein Streckenwechsel ist ausschließlich bis zum 19. April 2020 möglich. Der Teilnehmer kann den Streckenwechsel über die Anmeldebestätigung mit einem Klick auf den Link „Daten ändern“ selbst vornehmen. Unter dem Punkt „Ummeldung Wettbewerb“ trägt der Teilnehmer die gewünschte Strecke ein und die Bearbeitungsgebühr sowie die Differenz zur aktuellen Startgebühr werden automatisch berechnet. Bei einem Streckenwechsel bis zum 05. April 2020 wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 EUR inkl.



MwSt. fällig. Alle späteren Streckenwechsel ziehen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 EUR inkl. MwSt. nach sich. Rückerstattungen sind nicht möglich. Ab dem 05. April 2020 wird der Teilnehmer automatisch in den letzten Startblock der jeweiligen Strecke eingeordnet.

Bei weiteren Änderungen (wie z. B. Teamname) wird eine Gebühr von 10 EUR inkl. MwSt. erhoben.

3.6 Rücktritt und Ausfall

- Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter und der Veranstaltungsleitung, besteht **kein** Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmebeitrags. Ausnahme: Der Teilnehmer tritt innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldedatum, jedoch spätestens bis zum offiziellen Anmeldeschluss am 05. April 2020 in schriftlicher Form vom Start zurück.
- Kann ein bereits gemeldeter Teilnehmer nicht starten, so steht ihm die Option offen, bis zum 19. April 2020 einen Ersatzteilnehmer zu benennen, der alle gebuchten Leistungen übernimmt. Bei einem Teilnehmerwechsel nach dem 05. April 2020 wird der neue Teilnehmer in den letzten Startblock eingeteilt. Für die Bearbeitung werden Kosten in Höhe von 10 EUR inkl. MwSt. berechnet. Der Teilnehmerwechsel erfolgt über das Formular auf der [Homepage](#). Alle Teilnehmerwechsel nach dem 19. April 2020 werden ausschließlich am 25. April 2020 von 16:00 – 19:00 Uhr bei der Nachmeldestelle in der Sparkassen-Arena vorgenommen. Hierzu muss der neue Teilnehmer das von beiden Teilnehmern ausgefüllte [Formular](#), die Buchungsbestätigung des verhinderten Teilnehmers und die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 EUR inkl. MwSt. **in bar** zur Nachmeldestelle mitbringen.
Bei der Benennung eines Ersatzteilnehmers ist **kein Streckenwechsel** möglich. Ein Teilnehmerwechsel am 26. April 2020 ist ausgeschlossen.
- Eine weitere Option bei Nichtstart eines bereits angemeldeten Teilnehmers ist es, das Startgeld auf das Rennen im Folgejahr übertragen zu lassen. Hierzu ist eine Abmeldung per E-Mail an tde@goesf.de oder über das Kontaktformular auf unserer Homepage bis spätestens zum 25. April 2020 zwingend notwendig. Bei einer Abmeldung bis zum 05. April 2020 wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 EUR inkl. MwSt. fällig. Alle späteren Abmeldungen bis zum 25. April 2020 ziehen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 EUR inkl. MwSt. nach sich. Bei einer Übertragung des Startgeldes auf das Folgejahr erfolgt keine automatische Anmeldung – diese muss vom Teilnehmer separat vorgenommen werden. Informationen zur Anmeldung sendet der Veranstalter vor Anmeldestart per E-Mail zu. Findet 2021 kein Jedermannrennen statt, so verfällt die Anmeldegebühr aus dem Vorjahr.
- Muss die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Witterungseinflüssen, behördlicher Anordnung, Sicherheitsrisiken oder sonstigen Gründen geändert oder abgesagt werden, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühr oder auf Ersatz für sonstige materielle Schäden, insbesondere Anreise- oder Hotelkosten. Dies gilt nicht, sofern der Veranstalter den Ausfall oder die Änderung der Veranstaltung wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten hat. Im Übrigen wird auf Ziff. 9 verwiesen.



4. Wettkampfbestimmungen

4.1 Allgemeingültige Bedingungen für Teams, bzw. Firmenteams

- Ein Team besteht aus mindestens vier Fahrern ohne vorgeschriebene Altersstruktur. Das Verhältnis von Geschlecht und Alter der Mannschaftsmitglieder ist dabei unerheblich. Alle Teammitglieder müssen die gleiche Streckenlänge fahren.
- Jedes im Rahmen des German Cycling-Cup genannten Teams wird in der Team-Wertung in der genannten Schreibweise geführt. Der Teamnamen ist bei jeder weiteren German-Cycling-Cup Veranstaltung in exakt gleicher Schreibweise fortzuführen. Sollen bestimmte Fahrer als Team zusammen gewertet werden, so muss sich der Team-Name deutlich von anderen Teams unterscheiden. Die Nennung des Sponsor- oder Teamnamens mit Ordnungszahl genügt dabei nicht. Es ist unter Beachtung der vorab genannten Bedingungen auch die Meldung mehrerer Teams möglich. Der geforderte Namensunterschied muss auch bei der Nennung von Teams auf unterschiedlichen Streckenlängen im Rahmen einer Veranstaltung beachtet werden.
- In der Besetzung eines Teams ist man für jedes Rennen des German Cycling-Cups völlig frei. Das betrifft Geschlecht, Altersklasse aber eben auch die Besetzung von Rennen zu Rennen. Im Prinzip analog zur Fußball-Bundesliga. Die Punkte bekommt das Team, nicht die Spieler.
- Jeder Teilnehmer kann im Anmeldeverlauf ein Team gründen oder sich einem bereits bestehenden Team zuordnen. Bei der Gründung eines Teams muss auch die Wertungskategorie (Teamwertung oder Firmenwertung) festgelegt werden. [Weitere Informationen zur Teamanmeldung.](#)
- Um als Firmenteam anerkannt zu werden, müssen alle Teammitglieder arbeitsvertraglich an denselben Arbeitgeber gebunden sein.

4.2 Bedingungen für ein Schulteam

Ein Schulteam unterliegt keiner Mindestanzahl an Teilnehmern und keiner vorgeschriebenen Altersstruktur. An der Schulwertung dürfen nur Schüler, Lehrer und Bedienstete (Hausmeister, Sekretariat, pädagogische Mitarbeiter, FSJler) einer Schule teilnehmen. Die Teilnehmer an der Schulwertung werden über den jeweiligen Vertreter der Schule an den Veranstalter gemeldet.

4.3 Fairness Appell

Von den Teilnehmern an der Tour d'Énergie sowie an allen anderen Sportveranstaltungen wird erwartet, dass sie weder auf verbotene Substanzen noch auf verbotene Methoden zurückgreifen, um sich einen sportlichen oder sonst wie gearteten Vorteil zu verschaffen.

5. Leistungen für die Teilnehmer

- Abgesicherte, aber nicht vollständig abgesperrte Rennstrecke: Polizeibegleitung, Absicherung aller Einmündungen und Kreuzungsbereiche, allerdings gilt das Rechtsfahrgebot für alle Teilnehmer
- individuelle Fahrzeitmessung mittels Transpondersystem
- medizinischer Notdienst
- eingeschränkter technischer Support vor und während des Rennens (kein Rechtsanspruch)
- Verpflegungspunkt während des Rennens
- Gepäcktransport vom Start zum Ziel
- Besenwagen
- Toiletten, Dusch- und Umkleidemöglichkeiten



- komplette Ergebnisliste online
- Finisher-Urkunde (Ausdruck über Internet)
- Starterpackage bei der Akkreditierung
- offizieller Tour d'Energie 2020 Bekleidungsartikel
- Fitnessfrühstück vor dem Start
- professionelle Massage vor dem Start und nach Zielankunft (in begrenztem Umfang)
- [RENNEBERG+PARTNER](#)-Pastaparty im Ziel

Die Übernachtung in der Sporthalle kann gegen einen Aufpreis von 5 EUR inkl. MwSt. im Anmeldeverlauf hinzugebucht werden.

6. Wertungen

6.1 Wertungskategorien

Es gibt eine Gesamtwertung sowie Einzelwertungen aller nachfolgend aufgeführten Kategorien. Die Einteilung der Kategorien für die Einzelwertung erfolgt nach Geburtsjahr und Geschlecht in den folgenden Altersklassen:

• Jugend	m/w/d	Geburtsjahre	2004 und jünger
• Junioren	m/w/d	Geburtsjahre	2002 - 2003
• Männer / Frauen / Diverse	m/w/d	Geburtsjahre	1991 - 2001
• Master 1	m/w/d	Geburtsjahre	1981 - 1990
• Master 2	m/w/d	Geburtsjahre	1971 - 1980
• Master 3	m/w/d	Geburtsjahre	1961 - 1970
• Master 4	m/w/d	Geburtsjahre	1951 - 1960
• Master 5	m/w/d	Geburtsjahre	1950 und älter

Darüber hinaus werden weitere Wertungen in folgenden Kategorien vorgenommen:

- Teamwertung
- Firmenwertung
- Schulwertung
- Bergwertung
- Sprintwertung

6.2 Einzelwertungen

Bei allen Einzelwertungen wird zwischen männlichen, weiblichen und diversen Teilnehmern unterschieden. Für beide Strecken wird jeweils ein Gesamtsieger ermittelt.

Die Gesamtwertung wird an die Bestimmungen des German Cycling-Cup 2020 angelehnt.

6.3 Sprintwertung

Sprintsieger wird derjenige Fahrer, welcher die schnellste 100 km-Nettozeit bei der Tour d'Energie fährt.

6.4 Bergwertung

Sieger des Bergsprints ist derjenige, der den 2,1 km langen Anstieg zum höchsten Punkt des Hohen Hagens in der kürzesten Zeit bewältigt.



6.5 Gesamtwertung des German Cycling-Cups 2020 und der Gö-Challenge 2020

Die Tour d'Énergie ist eine Etappe des German Cycling-Cup 2020 und der Gö-Challenge 2020. Die Ergebnisse der Teilnehmer bei der Tour d'Énergie werden für die Gesamtwertung des German Cycling-Cup und der Gö-Challenge gewertet.

6.6 Team- bzw. Firmenwertung

- Alle Teammitglieder werden in den jeweiligen Einzelwertungen gewertet.
- Die Mannschaftswertung des Rennens wird durch Addition der Platzzahlen der Teammitglieder erstellt. Ausschlaggebend hierfür ist die unisex-Wertung des Rennens. Dabei werden jeweils 4 aufeinander folgende Fahrer eines Teams (1.–4. Fahrer Team XX = Mannschaft 1, 5.–8. Fahrer Team XX = Mannschaft 2, usw.) als Mannschaft gewertet. Das Team mit der geringsten Platzzahl gewinnt die Tagesmannschaftswertung.
- Besteht Gleichstand zwischen einem oder mehreren Teams, entscheidet unter diesen Teams die Platzierung des besten Fahrers der entsprechenden Mannschaften in der Tageseinzelswertung.
- Die Punktevergabe für die German Cycling-Cup-Teamwertung erfolgt analog des Wertungssystems für Einzelfahrer und ist unter <http://www.cycling-cup.de/reglement#Wertungssystem> einsehbar. In der German Cycling-Cup -Teamwertung gibt es keine Streichergebnisse.
- Nicht möglich ist es, Punkte zu übertragen. Die von einem Team unter dem entsprechenden Namen erzielten Punkte bleiben bis zur German Cycling-Cup-Gesamtwertung am Ende des Jahres allein diesem Team zugeordnet.
- Für die **Firmenwertung** gelten dieselben Regeln, sie stellt jedoch eine eigene Wertung dar und ist nicht weiter Bestandteil der Teamwertung. Es erfolgt keine GCC-Wertung.

6.7 Schulwertung

Die Schulwertung stellt eine eigene Wertung dar. Sieger ist die Schule, die streckenübergreifend die meisten Fahrer ins Ziel bringt - unabhängig von der Platzierung (Finisher-Wertung). An der Schulwertung dürfen nur Schüler, Lehrer und Bedienstete (Hausmeister, Sekretariat, pädagogische Mitarbeiter, FSJler) einer Schule teilnehmen. Die Teilnehmer an der Schulwertung werden über den jeweiligen Vertreter der Schule an den Veranstalter gemeldet.

7. Zeitmessung, Transponder und Startblockeinteilung

Die Zeitmessung erfolgt elektronisch mittels Transpondertechnik nach Vorgaben der Jedermann-Rennserie des VDR/BDR bzw. des German Cycling-Cup. Der Transponder wird mit den Startunterlagen ausgegeben und muss den Vorschriften entsprechend angebracht werden. **Ohne Transponder ist eine Teilnahme nicht möglich!**

- In allen Startblöcken wird die Nettozeit gemessen. Die ersten 50 ankommenden männlichen Teilnehmer/15 ankommenden weiblichen Teilnehmerinnen/5 ankommenden diversen Teilnehmer werden nach der Reihenfolge des Zieleinlaufs, die nachfolgend ankommenden Teilnehmer anhand ihrer Nettofahrzeit laut Transponder für das Ergebnis des Rennens gewertet.
- Die Wertung in den Altersklassen erfolgt grundsätzlich nach Nettozeiten. Allerdings gilt für die ersten 50 Männer/15 Frauen/5 Diversen der Tagesgesamtwertung, dass sie auch in der AK-Wertung gemäß Zieleinlauf platziert werden.



- Die Teilnehmer werden in Startblöcken aufgestellt. Die ersten 2,1 km werden neutralisiert gefahren. Anschließend wird eine Lichtschranke überquert, welche die Zeitnahme auslöst. Der Einteilung in die jeweiligen Startblöcke ist Folge zu leisten. Die Zeitnahme und Einteilung in die Startblöcke sind an die Bestimmungen des German Cycling-Cup angelehnt.

Für die 45 km und 100 km Strecke gilt: Die ersten 100 männlichen Fahrer sowie die ersten 50 weiblichen Fahrerinnen der German Cycling-Cup-Gesamtwertung des Vorjahres starten im ersten Block. Sollte vor der Tour d'Énergie bereits ein GCC-Rennen stattgefunden haben, starten auch die ersten 100 männlichen/50 weiblichen Fahrer/innen der zum Meldeschluss aktuellen Wertung des German Cycling-Cup im ersten Startblock.

Der Veranstalter hat die Möglichkeit, je nach Beschaffenheit des Startbereichs, weitere Teilnehmer in den vorderen Startblöcken zu platzieren. Generell gilt, dass schnellere Fahrer der beiden Vorjahre Vorrang vor langsameren Fahrern haben.

Bei einem Strecken- oder Teilnehmerwechsel nach dem 05. April 2020 wird der Teilnehmer automatisch in den letzten Startblock eingeteilt.

Andere als die genannten Einteilungskriterien gibt es nicht! Die Rennleitung behält sich vor, Promis/VIPs unabhängig davon zu platzieren.

- Möchte ein Team gemeinsam aus einem Block starten, wird aus dem hintersten Startblock, für den ein Fahrer des Teams eingeteilt ist, losgefahren.
- Das Rennen beginnt mit der offiziellen Startfreigabe kurz nach dem Rosdorfer Kreisel.
- Die Zeitnahme wird auf alle Wertungen angewandt.

8. Siegerehrungen

Grundsätzlich gilt: Eine Ehrung auf der Bühne findet nur statt, wenn mindestens drei Teilnehmer an der jeweiligen Wertungskategorie teilgenommen haben.

- Bei der Tour d'Énergie werden pro Strecke die ersten Drei der Gesamtwertung und aller Altersklassen sowie das bestplatzierte (Firmen-)Team auf der Siegerehrungsbühne geehrt.
- Geehrt werden in zusätzlichen Wertungskategorien die Sprint-, Bergsprint- und Vortages-Prolog-Sieger sowie das zahlenmäßig größte Finisher-Schulteam und das schnellste Schulteam vom Prolog (Vortag).
- Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, sich über seine Rennergebnisse zu erkundigen und bei entsprechender Platzierung unaufgefordert und pünktlich zur Siegerehrung zu erscheinen.
- Der Ort und Zeitpunkt der Siegerehrungen ist den Startunterlagen zu entnehmen. Änderungen des Zeitpunktes der Siegerehrung sind je nach Rennverlauf möglich und werden durch den Streckensprecher bekannt gegeben.
- Erscheint ein zu ehrender Teilnehmer nicht oder verspätet zur Siegerehrung, so hat er keinen Anspruch auf die Ehrenpreise.



9. Fahrrad und Zubehör

9.1 Allgemeines

- Zur Teilnahme an der Tour d'Energie ist jedes technisch einwandfreie Fahrrad zugelassen. Es gelten die Materialbestimmungen des BDR ([s. Link](#)).
- Jeder Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Rades selbst verantwortlich. Insbesondere sind dabei auf die Funktionstüchtigkeit der Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile zu achten.
- Teilnehmer, denen erst nach erfolgtem Start die Nutzung regelwidriger Fahrräder nachgewiesen wird, werden aus dem Rennen genommen und disqualifiziert.
- Übersetzungsbeschränkungen gibt es nicht.

9.2 Spezielle Regelungen

Das nachfolgend aufgelistete Material ist bei der Tour d'Energie ausdrücklich nicht zugelassen:

- Scheibenräder vorn und/oder hinten
- Lenkeraufsätze aller Art (ausgenommen MTB bar ends)
- Triathlon-, Hörner- bzw. Deltalenker
- Fahrradanhänger aller Art
- Packtaschen und andere Zuladungen
- Handbikes, Einräder, Sitz- und Liegeräder, E-Bikes, Tandems
- Flaschenhalter hinter bzw. unter dem Sattel
- Trinkflaschen aus Aluminium, Glas oder aus anderen Materialien, die sich nicht leicht verformen lassen bzw. zerbrechlich sind

Scheibenbremsen bei Rennrädern sind in Abweichung zu BDR/UCI-Bestimmungen für Lizenzsport bei der Breitensportveranstaltung Tour d'Energie zugelassen.

9.3 Helmpflicht, Bekleidung, Startnummer

- Es besteht ausnahmslos Helmpflicht! Der Helm muss ein Prüfsiegel eines international anerkannten Prüfinstitutes aufweisen (DIN-Norm 33954 bzw. DIN EN 1078, SNELL- und/oder ANSI-Norm oder GS).
- Für die Art der Bekleidung gibt es keine gesonderten Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen. Es ist nicht gestattet mit freiem Oberkörper zu fahren.
- Die Startnummern dienen der Identifikation des Teilnehmers. Sie sind gut sichtbar, zuverlässig und in voller Größe auf dem Rücken, in Höhe der Trikottaschen bzw. der Lenden zu befestigen.
- Wird eine Helmnummer ausgegeben, so ist diese sorgfältig vorne und in Fahrtrichtung links am Helm zu befestigen.

10. Rennbestimmungen

10.1 Verpflegung während des Rennens

- Bei der Tour d'Energie wird es auf der 45 km-Strecke eine und auf der 100 km-Strecke zwei Verpflegungspunkte geben.
- Vor der Anfahrt der Verpflegungspunkte hat jeder Fahrer seine Absicht durch ein deutliches Handzeichen anzuzeigen, sich rechts einzuordnen, von der Straße rücksichtsvoll und umsichtig abzubiegen und **vollständig** anzuhalten.



- Eine Versorgung aus Begleitfahrzeugen ist nicht erlaubt.

10.2 Aufgabe oder Unterbrechung des Rennens

- Ist ein Teilnehmer gezwungen, durch technischen Defekt, körperliche Beschwerden etc. das Rennen zu unterbrechen oder zu beenden, so hat er dies sofort durch das Heben des rechten Arms anderen Teilnehmern anzuzeigen und an dem ihm näher liegenden Straßenrand anzuhalten. Der Teilnehmer hat sich bei freier Fahrbahn auf die rechte Straßenseite zu begeben. Dort muss er auf die Begleitfahrzeuge warten und durch neuerliches Heben des rechten Arms anzeigen, dass er Hilfe braucht.
- Die ärztliche Notversorgung auf der Strecke ist für Teilnehmer gewährleistet. Weitere Informationen werden mit den Startunterlagen veröffentlicht.

10.3 Eigene Begleitfahrzeuge und fremde Hilfe

- Es ist grundsätzlich und ausnahmslos untersagt, dass personen- oder teamgebundene Begleitfahrzeuge innerhalb der Streckensperrung fahren.
- Es ist ebenfalls nicht zulässig, aus Pressefahrzeugen oder anderen legitimierten Fahrzeugen, die nicht zur unmittelbaren Rennorganisation gehören, technische Hilfe oder Verpflegung anzunehmen.

10.4 Durchschnittsgeschwindigkeiten und Besenwagen

- Bei der Tour d'Énergie beträgt die zu fahrende Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit **20 km/h**. Sie ist damit Bestandteil dieses Regelwerks.
- Die Kontrolle der Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit obliegt der Rennleitung und dem Begleitkommando der Polizei. Sollte es die Verkehrssituation erfordern, wird die Rennleitung nach Maßgabe der Polizei ggf. Teilnehmer aus dem Rennen nehmen, selbst wenn sie noch im Zeitlimit liegen.
- Ist ein Teilnehmer durch technische Defekte, körperliche Beschwerden oder andere Gründe nicht in der Lage, die geforderte Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit zu erzielen bzw. zu halten, so hat er nach Aufforderung in den Besenwagen zu steigen oder das Rennen zu verlassen und unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung (StVO) selbständig und auf eigene Gefahr zum Ziel zu fahren.
- Aus dem Rennen genommene Teilnehmer gelten als disqualifiziert.
- Den Anweisungen des Besenwagenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

10.5 Allgemeine Fahrordnung

- Auf der ganzen Strecke der Tour d'Énergie gilt das Rechtsfahrgebot, d. h. es ist ausschließlich die rechte Fahrbahnhälfte zu benutzen.
- Es ist strengstens untersagt, die Führungsfahrzeuge während der ersten neutralisierten Kilometer zu überholen. Beim Überholen des Fahrzeugs wird der Fahrer sofort disqualifiziert.
- Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass er keinen anderen Verkehrsteilnehmer oder Teilnehmer der Veranstaltung gefährdet oder schädigt.
- Kein Teilnehmer darf einen anderen Teilnehmer am Vorbeifahren oder an der Entfaltung der vollen Geschwindigkeit hindern. Abdrängen, Auflegen, Abschieben oder Abziehen zum Zwecke des persönlichen oder gegenseitigen Vorteils oder sonstige Behinderungen wie plötzliches Verlassen



der Fahrlinie sowie Abstoppen während oder im Auslauf des Rennens ohne Notwendigkeit wird gemäß Strafenkatalog geahndet.

- Den Teilnehmern ist es verboten, sich der Führungsdienste von motorisierten Fahrzeugen zu bedienen, sich an diesen festzuhalten oder von ihnen abzuziehen. Dies gilt auch nach Stürzen oder Defekten.
- Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht von Polizei, Feuerwehr oder anderer Sanitätsdienste haben stets Vorrang und sind von allen Teilnehmern durch Befahren der rechten Fahrbahnhälfte unverzüglich vorbei zu lassen.
- Der Veranstalter behält sich vor, die Tour d'Energie vorübergehend zu neutralisieren, sollte dies die Rennsituation erfordern.
- Das Wegwerfen von Abfällen, leeren Trinkflaschen oder sonstigen Gegenständen ist verboten.

10.6 Materialwechsel / Defektbehebung

- Der Austausch von Werkzeugen und Ersatzteilen zwischen den Teilnehmern ist gestattet.
- Jegliche Defektbehebung darf nur im Stand und auf der rechten Straßenseite vom Materialwagen erfolgen. Andere Fahrer dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden.

11. Strafenkatalog

- Das Aussprechen von Strafen erfolgt allein durch die Rennleitung. Das Strafmaß richtet sich nach dem unten angeführten Strafenkatalog.
- Die Rennleitung ist berechtigt, auch Strafen für Vergehen zu verhängen, die nicht Bestandteil dieses Katalogs sind. Das Strafmaß wird dann durch die Rennleitung festgelegt.

Art des Vergehens	Strafmaß
Vordrängeln in der Startaufstellung	Verwarnung
Aufstellen im falschen Startblock	Disqualifikation
Unsportliche Fahrweise / Unsportliches Verhalten	Verwarnung oder Disqualifikation
Gefährliche Fahrweise	Verwarnung oder Disqualifikation
Vorsätzliche gefährliche Fahrweise	Disqualifikation
Startaufstellung mit einem regelwidrigen Fahrrad	Startverbot
Nutzung eines regelwidrigen Fahrrades im Rennen	Disqualifikation
Abnehmen des Sturzhelms im Rennen	Disqualifikation
Modifiziertes oder regelwidriges Anbringen von Startnummern	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Rücken- oder Rahmennummern unsichtbar/nicht erkennbar	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Abweichungen von der gewählten Fahrlinie mit Gefährdung von Konkurrenten	Disqualifikation
Regelwidriger Sprint	Disqualifikation
Abziehen am Trikot	zwei Minuten Zeitstrafe
Festhalten an Fahrzeugen / Krädern / Rennfahrern	Disqualifikation
Abschieben zwischen Fahrern einer Mannschaft	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Abschieben eines Fahrers einer anderen Mannschaft	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Absichtliche Behinderung eines Rennfahrers	Verwarnung und zwei Minuten Zeitstrafe



	oder Disqualifikation
Absichtliches Abweichen vom Kurs	Disqualifikation
Versuch, klassiert zu werden, ohne die gesamte Strecke absolviert zu haben	Disqualifikation
Überqueren einer geschlossenen Bahnschranke	Disqualifikation
Windschutz hinter einem Fahrzeug	Verwarnung oder fünf Minuten Zeitstrafe
Regelwidrige mechanische Hilfe	Verwarnung oder fünf Minuten Zeitstrafe
Regelwidrige Verpflegung	Verwarnung oder eine Minute Zeitstrafe
Behinderung des Vorbeifahrens eines offiziellen Fahrzeuges	Verwarnung oder eine Minute Zeitstrafe
Nichtbeachtung der Hinweise der Rennleitung oder der Ordner	Verwarnung oder eine Minute Zeitstrafe
Beleidigung, Bedrohung, unkorrektes Benehmen	Disqualifikation
Tätlichkeiten von Rennfahrern gegen andere Personen	Disqualifikation
Mitführen eines Glasbehälters	Disqualifikation
Regelwidriges Fortwerfen eines Gegenstandes	Verwarnung oder eine Minute Zeitstrafe
Fortwerfen eines Glasgegenstandes	Disqualifikation
Erneute Passage der Ziellinie in Rennrichtung mit befestigter Rückennummer	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Nichtteilnahme an der Siegerehrung	Verlust der Ehrengaben
Tragen von sicherheitsgefährdender Kleidung	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Befahren der Zielgeraden entgegen der Rennrichtung	Disqualifikation
Wer durch Filmen, Fotografieren, Telefonieren oder Text-Eingaben am Mobiltelefon oder eine ähnliche Handlung billigend eine Gefahr für sich und/oder andere Rennteilnehmer eingeht, wird bestraft. Per Definition besteht dann Gefahr, wenn durch die Handlung eine oder beide Hände für mehr als Bruchteile von Sekunden vom Lenker genommen werden. Das kurze Einschalten von fest am Rad montierten Filmkameras fällt nicht grundsätzlich unter diesen strafbaren Tatbestand. Sehr wohl allerdings telefonieren (mit und ohne Ohrhörer), Selfie-Fotografie oder Texteingaben jeglicher Art. Die Entscheidung ob Gefahr bestand oder nicht, obliegt allein der Rennleitung und ihrer Beauftragten. Wer sicher gehen möchte, handelt im Stehen. Handlungen für Nahrungs- und Getränke-Aufnahme sind von dieser Regel nicht betroffen.	Disqualifikation
Benutzung von Kopf- oder Ohrhörern	Disqualifikation
Unsportliches Verhalten von Fahrern (unerlaubte Hilfsleistungen, "mannschaftsdienliches Verhalten"), welche sich nicht in derselben Rennphase wie die Gruppe/das Fahrerfeld, dem sie gerade angehören, befinden (Anzahl der zurückgelegten Kilometer oder Runden) können, je nach Schwere des Vergehens, mit Disqualifikation im betreffenden Rennen und/oder Punktabzug in der Gesamteinzelwertung des GCC,	Disqualifikation, Punktabzug, Ausschluss GCC



bis hin zum Ausschluss aus dem GCC, bestraft werden.

Die Mannschaft eines nach dem vorstehenden Paragraphen bestraften Fahrers kann mit einem Punktabzug in der Tagesmannschaftswertung (bis hin zum Verlust aller für die Tagesmannschaftswertung erreichten Punkte) bestraft werden.

Eine Disqualifikation bedeutet auch den Verlust aller Auszeichnungen und Ehrengaben. Die Organisationsleitung behält sich die Aberkennung von Auszeichnungen und Ehrengaben auch bei unsportlichem Verhalten vor, das nicht im Strafenkatalog aufgeführt ist.

12. Haftungsausschluss

- Die Teilnahme an der Tour d’Energie erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer erklärt durch seine Anmeldung, dass ihm die spezifischen Gefahren eines Jedermann-Straßenrennens bekannt sind. Mit dem Startantritt erklärt der Teilnehmer, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen seine Teilnahme bestehen.
- Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift ausreichend versichert zu sein.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Wertgegenstände und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer, die nicht ihm zur Verwahrung übergeben wurden. Sie sollten daher entsprechend versichert sein. Für zur Verwahrung abgegebene Gegenstände haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- Der Veranstalter haftet nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, es sei denn sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Eine Haftung für sonstige Schäden ist ausgeschlossen, sofern sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

